

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-139/2026	Datum	14.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	beschließend
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.09.2026	zur Kenntnis
Betriebskommission		beschließend

Betreff:

Zwischenberichte gem. § 21 EigBetrG und § 6 EigBetrSatzung für das 1. - 4. -Quartal 2025

Beschlussvorschlag:

Die vorliegenden Zwischenberichte für das 1. – 4. Quartal 2025 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Aus den Zwischenberichten ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie dienen allerdings als Steuerungsinstrument.

Sachdarstellung:

Gemäß § 21 EigBetrG und § 6 EigBetrSatzung ist der Gemeindevorstand und die Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Aufgrund der aus den Zwischenberichten ablesbaren Hintergrundinformationen, insbesondere für die Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung wird die Kenntnisnahme auch auf die Stadtverordnetenversammlung erweitert.

Aus Gründen der Arbeitsbelastung erfolgte die Berichtserstattung zuletzt für das 4. Quartal 2024.

Die Zwischenberichte dienen der Information und bilden eine wichtige Steuerungsgrundlage. In der Anlage werden die Zwischenberichte für das erste bis vierte Quartal 2025 übersendet.

Insbesondere der Zwischenbericht für das 4. Quartal 2025 lässt erkennen, dass trotz erfolgter Gebührenanpassung zum 01.01.2025 im Ergebnis auch ohne Durchführung der Jahresabschlussbuchungen inkl. Eigenkapitalverzinsung gerade im Bereich der Wasserversorgung nur ein sehr geringer vorläufiger Gewinn ermittelt wurde. Nach Durchführung der Jahresabschlussbuchungen inkl. Eigenkapitalverzinsung ergibt sich voraussichtlich erneut ein Verlust in diesem Bereich.

Der ermittelte vorläufige Gewinn im Bereich der Abwasserentsorgung ist hoch genug, dass die kalkulierte Eigenkapitalverzinsung nicht zu einem Verlust führt, allerdings verbleibt danach voraussichtlich nur noch ein geringer Gewinn. Wie sich die weiteren Jahresabschlussbuchungen auswirken lässt sich im Detail noch nicht prognostizieren.

Wie auch für die Haushaltsplanung soll die Erstellung der Zwischenberichte möglichst automatisiert aus dem Haushaltsverfahren erfolgen. Im vorliegenden Zwischenbericht wird deshalb weiterhin zurückhaltend textlich erläutert, dafür aber über die Auswertungen der Ergebnisrechnungen getrennt für die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Darstellung der verfügbaren (und verbrauchten Mittel) je Investition zur Verfügung gestellt. Bedeutende Positionen werden im Textteil erläutert.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Zwischenbericht Eigenbetrieb I_2025
2. Zwischenbericht Eigenbetrieb II_Quartal 2025
3. Zwischenbericht Eigenbetrieb III_2025
4. Zwischenbericht Eigenbetrieb IV_2025